



„Jeder kämpft um seinen eigenen Geldbeutel“

Zwei Leiharbeiter klagen vor dem Marburger Arbeitsgericht auf gleichen Lohn wie Festangestellte

von Sonja Lecher

Marburg. Sollen Leiharbeiter den gleichen Lohn bekommen wie Festangestellte? Diese Frage war Kernpunkt einer Verhandlung vor dem Marburger Arbeitsgericht. Dort klagen zurzeit zwei Männer gegen eine Leiharbeitsfirma, bei der sie beschäftigt waren beziehungsweise noch sind, auf Lohnnachzahlungen. Der eine Kläger war seit 2005 bis zu seiner Kündigung bei der Firma als Leiharbeiter

beschäftigt, der zweite arbeitet seit 2004 bei der Firma, die Leiharbeiter an die Firma Winter in Stadtallendorf verleiht.

Mit einem Stundenlohn von rund neun Euro seien sie zu gering vergütet worden, lautete die Argumentation der beiden Kläger vor Gericht. Sie forderten einen Stundenlohn von gut 14 Euro bei einer 35-Stunden-Woche als Nachzahlung ein. Während der eine Leiharbeiter Nachzahlungen in Höhe von

33 000 Euro (die Differenz der Löhne, plus Urlaubsgeld und Sonderzahlungen) nachforderte, stellte der zweite Kläger eine Nachzahlung von 91 500 Euro in Anspruch.

Diese Summe sei ihm nicht klar, sagte der vorsitzende Richter Hans Gottlob Rühle. Für zwei bis drei Jahre Nachzahlung seien 90 000 Euro zu hoch. Der Richter merkte zudem an, dass die beklagte Firma im Vergleich zu anderen Leiharbeitsfirmen „durchaus ordentliche

Löhne“ zahle, die „nicht zu beanstanden sind“. Rühle sagte mehrfach, dass es für die Firma existenzgefährdend sei, wenn die Klage erfolgreich wäre. Denn dadurch rationalisierten die Kläger ihre Arbeitsplätze und Arbeitgeber weg. „Wenn die Firma wirklich so hohe Löhne zahlen müsste, könnte sie die Arbeitsplätze auf Dauer nicht erhalten. Das ist die Ironie des Schicksals“, sagte Rühle. „Aber jeder kämpft um seinen eigenen Geldbeutel: die Arbeitnehmer

und die Firma.“ 500 Beschäftigte würden in der Leiharbeitsfirma arbeiten“, sagte deren Anwalt: „Leiharbeitsfirmen geben Leuten, die sonst auf der Straße stehen würden, eine Arbeit.“ Das sei eine politische Debatte, merkte der Richter an. „Wir entscheiden das hier juristisch.“

Während der Güteverhandlung konnten sich die Parteien nicht auf einen Vergleich einigen. Für den 22. Juli setzte das Gericht einen Kammertermin an.

Oberhessische Presse vom 10. März 2011